

Selbsttestungen in den Kindergärten

Ab dem 25.05.2021 wird in den Kindertagesstätten der Gemeinde Georgenthal getestet:

Wer wird getestet?

Das pädagogische Fachpersonal (Erzieher, Hauswirtschaftskräfte, Praktikanten, FSJ ...) und Kinder.

Wann wird getestet?

montags und donnerstags

Mit Betreten des Kindergartens der pädagogischen Fachkräfte

Mit Betreten des Kindes im Kindergarten

Mit was und wie wird getestet?

Saliva SARS-CoV-2 (2019-nCoV) Antigen Combined Test Kit (Nanocarbon Assay)→Teststreifen

Methode A: Teststreifen wird für zwei Minuten unter die Zunge gelegt, dann 15 Minuten Wartezeit bis Testergebnis erfolgt

Methode B: Speichel wird in einem Behälter gesammelt und in diesem der Teststreifen für zwei Minuten gelegt, dann 15 Minuten Wartezeit bis Testergebnis erfolgt

Positives Testergebnis, was nun?

Ein positives Ergebnis eines Selbsttests ist nicht mit einem positiven Befund einer Covid-19-Infektion gleichzusetzen.

Es stellt allerdings einen begründeten Verdachtsfall dar, der zum Betretungsverbot gemäß § 3 ThürSARS-CoV-2KiJuSSp-VO führt.

- Positiv getestete Kinder sowie positiv getestetes Personal werden ab Bekanntwerden des Testergebnisses möglichst isoliert.
- Bei positiv getesteten Kindern benachrichtigt die Einrichtungsleitung umgehend die Personensorgeberechtigten und veranlasst die sofortige Abholung der Kinder.
- Die Einrichtungsleitung informiert das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich über das positive Selbsttestergebnis.
- Die Einrichtungsleitung informiert die Sorgeberechtigten der anderen Kinder, dass ein positives Testergebnis aufgetreten ist. In diesem Fall obliegt es der Entscheidung der Personensorgeberechtigten, ob sie ihr Kind bis zur Klärung des Testergebnisses im häuslichen Umfeld oder der Einrichtung betreuen lassen.
- **Bis zur Bestätigung des positiven Testergebnisses durch einen PCR Test muss die Gruppe grundsätzlich nicht geschlossen werden.** Bei zwei positiven Testergebnissen in der Gruppe wird in Abstimmung mit dem Träger die Schließung der Gruppe vollzogen.
- Sollte der positive Selbsttest durch einen PCR-Test bestätigt werden, gelten die Kinder und Fachkräfte der Gruppe als Kontaktpersonen. Die Festlegung von weiteren Schritten obliegt dem zuständigen Gesundheitsamt. Eine Schließung der Gruppe ist unumgänglich.